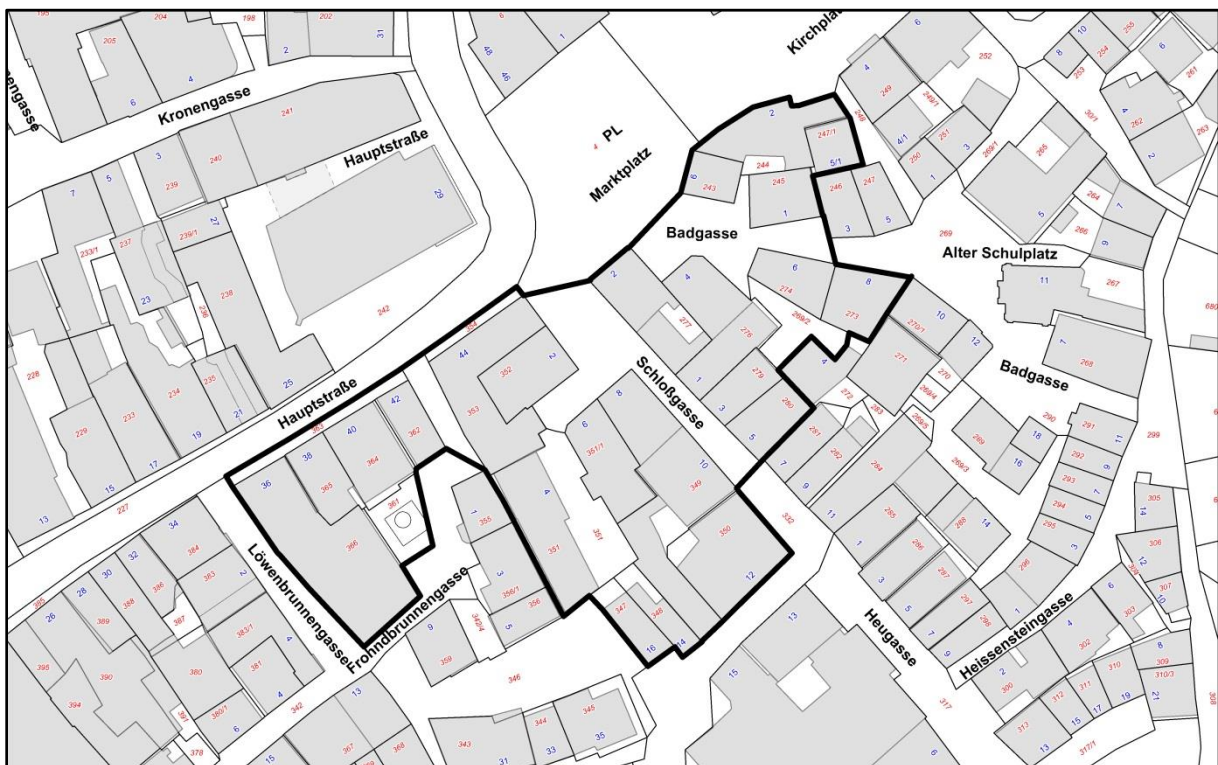


Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Sanierung „Innenstadt“ auf Gemarkung Mosbach Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für das Erweiterungsgebiet zur Sanierung „Innenstadt“ beschlossen.



Das Untersuchungsgebiet umfasst den Bereich südöstlich der Hauptstraße zwischen Löwenbrunnengasse und Kirchplatz. Der Lageplan mit der Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im Technischen Rathaus und auf der Homepage der Stadt unter www.mosbach.de einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 138 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Dieser Beschluss wird nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mosbach, den 27.10.2018

Michael Jann, Oberbürgermeister